

Das Rheinland - kritisches Infrastrukturgebiet

Die Vernetzung weltweiter Infrastrukturen ist nicht aufzuhalten. Das gilt insbesondere für den Lebens- und Wirtschaftsraum Nordrhein-Westfalen, wo es um die Versorgungs- und Lebensraumsicherheit als untrennbares Infrastruktur-Netzwerk geht. Ein Garant für staatliches Wohlergehen, sozialen Frieden, Sicherheit und Umweltschutz.

Diese Netzdichte wie sie insbesondere am Niederrhein besteht hat Rahmenbedingungen zu erfüllen, die die Abhängigkeit von Rheinabflussszenarien, Bergbaufolgen, Starkregen, Versorgungssicherheit und Lebensraumschutz umfasst.

Diese Blickrichtung zeigt uns organisatorische, technische und kapazitive Schwachstellen auf, die ihren Ursprung im Festhalten an historische Strukturen begründet sind, die längst nicht mehr zeitgemäß sind.

Wie bekannt, richten wir den Blick auf die Lebensraumsicherung am bergbaubetroffenen Niederrhein.

Die Bewohner der niederrheinischen Tiefebene sind Überschwemmungsrisiken und seit dem 19. Jh. Bergbaueinflüsse ausgesetzt, die andere Regionen in Deutschland mit ihren existenziellen- und Umweltgefahren nicht haben.

Die Rahmenbedingungen zur Gewinnung heimischer Bodenschätze von Stein- und Braunkohle, Steinsalz, lag in der Vergangenheit auf innerstaatliche Sicherstellung der Versorgungssicherheit und trugen entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei.

Die Einsicht darüber, dass der Schutz und die Sicherheit der Bewohner auch einer sozialen und wirtschaftlichen Wertschätzung zu entsprechen habe, ist bislang gesetzlich nicht gegeben. Es sind die indirekten Wertminderungen und Risiken, die durch Bodensenkungen den Wert des Eigentums mindern, durch Muldenbildung das Überflutungsrisiko steigern und bis zum Totalverlust und Lebensgefahr führen kann. Weite besiedelte Gebiete befinden sich schon derzeit unter dem Niveau des Rheinwasserspiegels.

Weiterhin steht das Bergrecht vor dem Recht des Grundgesetzes. Daran hat auch die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Sicherheit der Schutzgüter nicht die sozialpolitischen Forderungen aufgegriffen, die mit den indirekten Folgen des Bergbaus insbesondere im Flussgebiet des Niederrheins geschaffen wurden. Derartige folgenreiche Risiken wurden bislang auch aus staatspolitischer Sicht ignoriert.

U.E. ist die Rechtslage eindeutig. Das Grundgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und besonders die Richtlinie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen fordert von uns das Prinzip „**Schadenverhinderung statt Schadensausgleich**“ anzuwenden.

Infolge hoher Rheinabflüsse hat eine im Auftrag der Landesregierung durchgeführte wissenschaftliche Studie (von 1997) das Schadensausmaß eines Extremabflusses mit über 125 Mrd. Euro ergeben. Anlass war die „erschreckende“ Erkenntnis über den Zustand der Hochwasserschutzanlagen und des verantwortlichen Managements.

Weitergehende Studien von 2004 betrachteten extremere Abflüsse im Grenzgebiet von Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, indem auch klimatische Veränderungen die betrachteten Szenarien beeinflussten. Daraufhin wurde das Bemessungsmaß für Deiche angepasst.

Ob ein Bericht beim Regionalverband der Reg.-Bez. D´dorf (Stand 2013) über den Sanierungsrückstand von 273 km Eindruck hinterließ, ist nicht bekannt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Abflüsse von $12.000\text{m}^3/\text{s}$ noch beherrschbar. Ein Abfluss wie 1926 der Niederrhein hautnah erlebte. ($\text{BHQ}_{2004} = 14.800\text{ m}^3/\text{s}$.)

Konsequenz:

Gefahr: Dauervernässung, Unbewohnbarkeit und Gebietsaufgabe einer bergbaugeprägten Niederrheinregion

Strategie: Extremabflüsse dürfen den Niederrhein nicht erreichen (Alternativenprüfung)

Lösungs-Alternative: Gerinneentlastung als integrierter Lösungsansatz zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz und zur Infrastrukturentwicklung im aufgegebenen Rheinischen Braunkohlerevier.